



© ingenhoven architects / Foto: Holger Knauf, Düsseldorf

**Düsseldorf Institute
for Competition Economics**

Heinrich Heine University of Düsseldorf

Sharing Economy und Plattformökonomie: Chancen, Risiken und Regulierungsoptionen aus verbraucherpolitischer Sicht

Prof. Dr. Justus Haucap

Berlin, 18. Februar 2016

Frage: Was teilen Ansgar Baums und ich?

Frage: Was teilen Ansgar Baums und ich?



Wettbewerbliche Auswirkungen des Internets.

Die Sharing Economy.

Uber, CarSharing und AirBnB als prominente Beispiele.

Amazon als weniger prominentes Beispiel.

Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher

Wettbewerbswirkungen des Internets

- Durch das Internet intensiviert sich tendenziell der Wettbewerb in vielen Bereichen.
- Preis- und Produktvergleiche werden tendenziell einfacher.
- Die Märkte werden durch Online-Angebote größer.
- Aber: Befördert das Internet zumindest langfristig auch eine Monopolisierung oder zumindest wachsende Konzentration?
- Dominieren am Ende die Langfristeffekte über die kurzfristige Wettbewerbsbelebung?
- Erhebliche Marktkapitalisierung der GAFA (Google, Apple, Facebook, Amazon)

Die Sharing Economy (1)

- Das Teilen von Ressourcen ist prinzipiell nichts Neues: Maschinenring, Lesezirkel, Infrastrukturen, Hotels, Biblio- und Videotheken, Mitfahrzentralen, Cloud Computing,
- Neu: Auch für Privatpersonen wird es durch AirBnB, Uber, etc. sehr einfach, Ressourcen zu teilen, dann (a) das „Matching“ wird leichter und (b) Vertrauensprobleme (die Anonymität des Marktes) werden überwunden
- Ökonomische Vorteile:
 - knappe Ressourcen werden besser genutzt (auch ökologischer Vorteil),
 - Wettbewerb nimmt zu.
- Frage fairer Wettbewerbsbedingungen einerseits und der adäquaten Regulierung andererseits.
- Beispiel: Uber (Tarifpflicht, Ortskundeprüfung, Konzessionsvergabe).

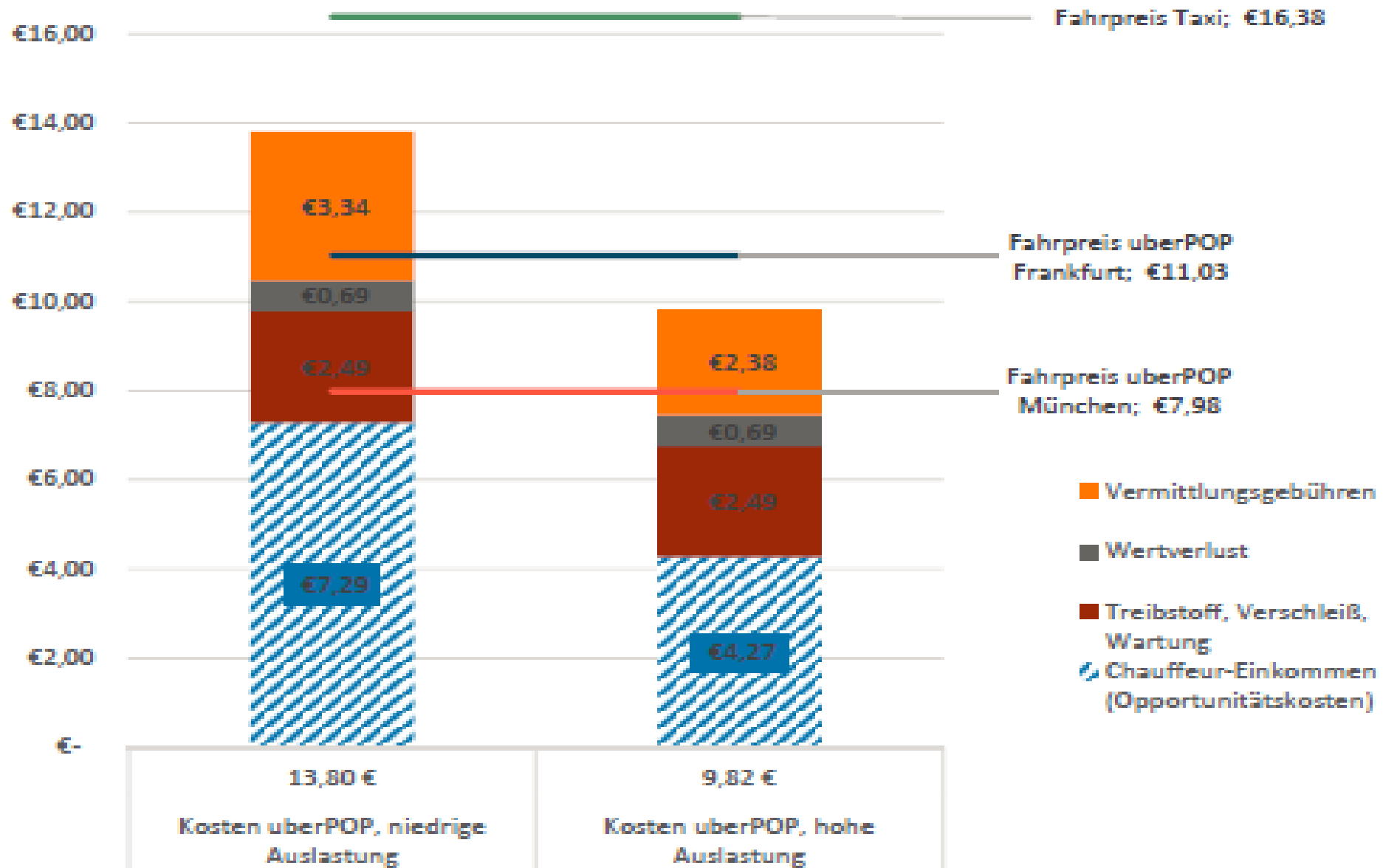
Die Sharing Economy (2)

1. Führt die Digitalisierung zu prekären Arbeitsverhältnissen?
Schwarzarbeit blühte schon immer im Taxi-Gewerbe und in der Gastronomie. - Aber: Arbeitsplätze verlagern sich.
2. Führt die Digitalisierung zu Steuerhinterziehung?
Elektronische Erfassung und bargeldloser Zahlungsverkehr erschweren dies.
3. Geht das Soziale verloren? Werden die Menschen immer individualistischer (autistischer)?
Das Sozialkapital verändert sich – soziale Netze bleiben wichtig.
4. Kommt es zu Monopolisierungstendenzen?
5. Lauern neue Gefahren für Verbraucherinnen und Verbraucher?

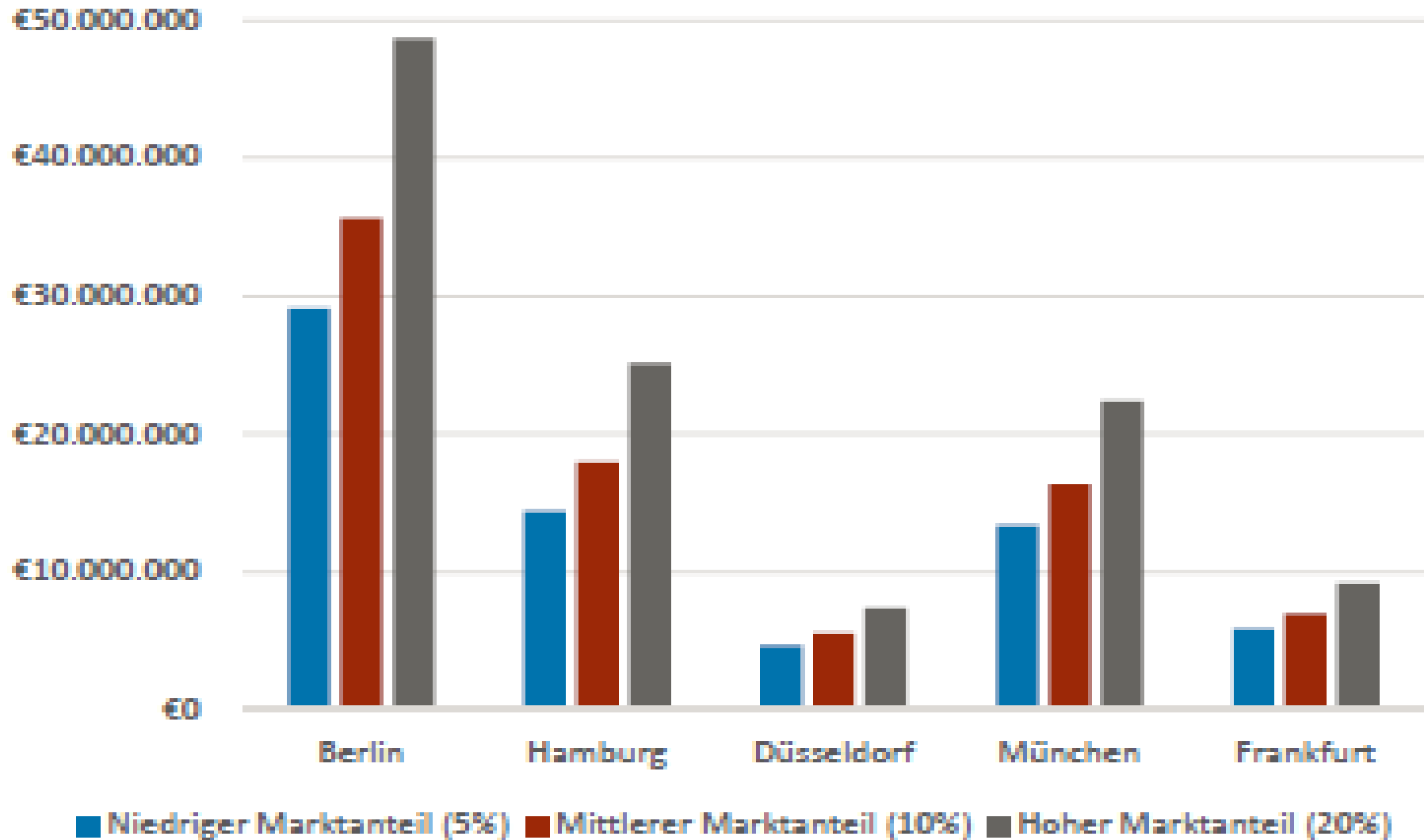
Beispiel: Uber

- Die heutige Regulierung des Taximarktes ist antiquiert, sie dient einzig und allein dem Schutz der Taxiunternehmen. Weder Taxifahrer noch Fahrgäste werden durch die heutige Regulierung adäquat geschützt.
- Die heutige Regulierung des Taximarktes ist ein Fall von Politikversagen.
- Die Begrenzung der Lizenzen schadet vor allem den Fahrern, aber auch den Kunden – nutzt allein den Taxi-Unternehmen und befördert Konzentration.
- Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung blühen im Taxigewerbe.
- Mindestpreise schaden Verbrauchern ebenfalls.
- Ortskundeprüfung heute überflüssig (technischer Fortschritt).
- Wesentlich: Versicherungspflichten, sinnvolle Anforderungen an Fahrer und Fahrzeuge, vernünftige Steuerregeln (z.B. anhand von Schwellenwerten).
- Regulierungsvorschlag: (1) Regulierung überarbeiten (siehe Monopolkommission, 2014), (2) Regulierung an Schwellenwerte knüpfen.
- Car Sharing: Offene Frage, welche Plattform das Rennen macht.

Beispiel: Uber - Preisersparnis

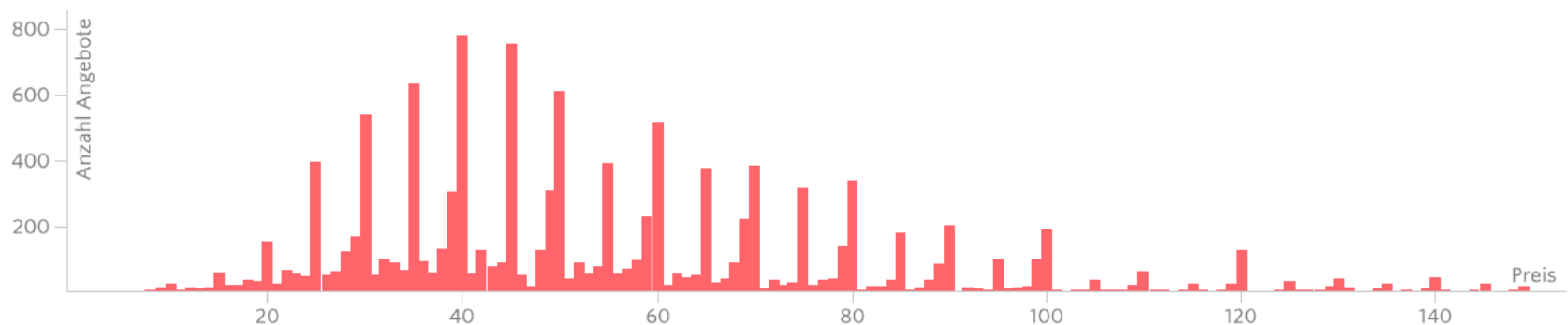


Beispiel: Uber – mögliche Verbrauchergewinne



Beispiel: AirBnB

- Prinzipiell ist das Überlassen kurzfristig privat nicht genutzter Wohnungen sehr sinnvoll.
- Problem: Zweckentfremdung und Umgehung von Standards.
- Sehr, sehr aufschlussreich: <http://airbnbvsberlin.de> (Stand: Februar 2015).
- 11701 Wohneinheiten in Berlin, 4223 in München, 2921 in Hamburg, 2997 in Köln und 1508 in Frankfurt.
- Kosten pro Zimmer: im Durchschnitt 55 Euro, deutlich unter Hotelpreis (etwa 80 Euro).



Quelle: <http://airbnbvsberlin.de/>

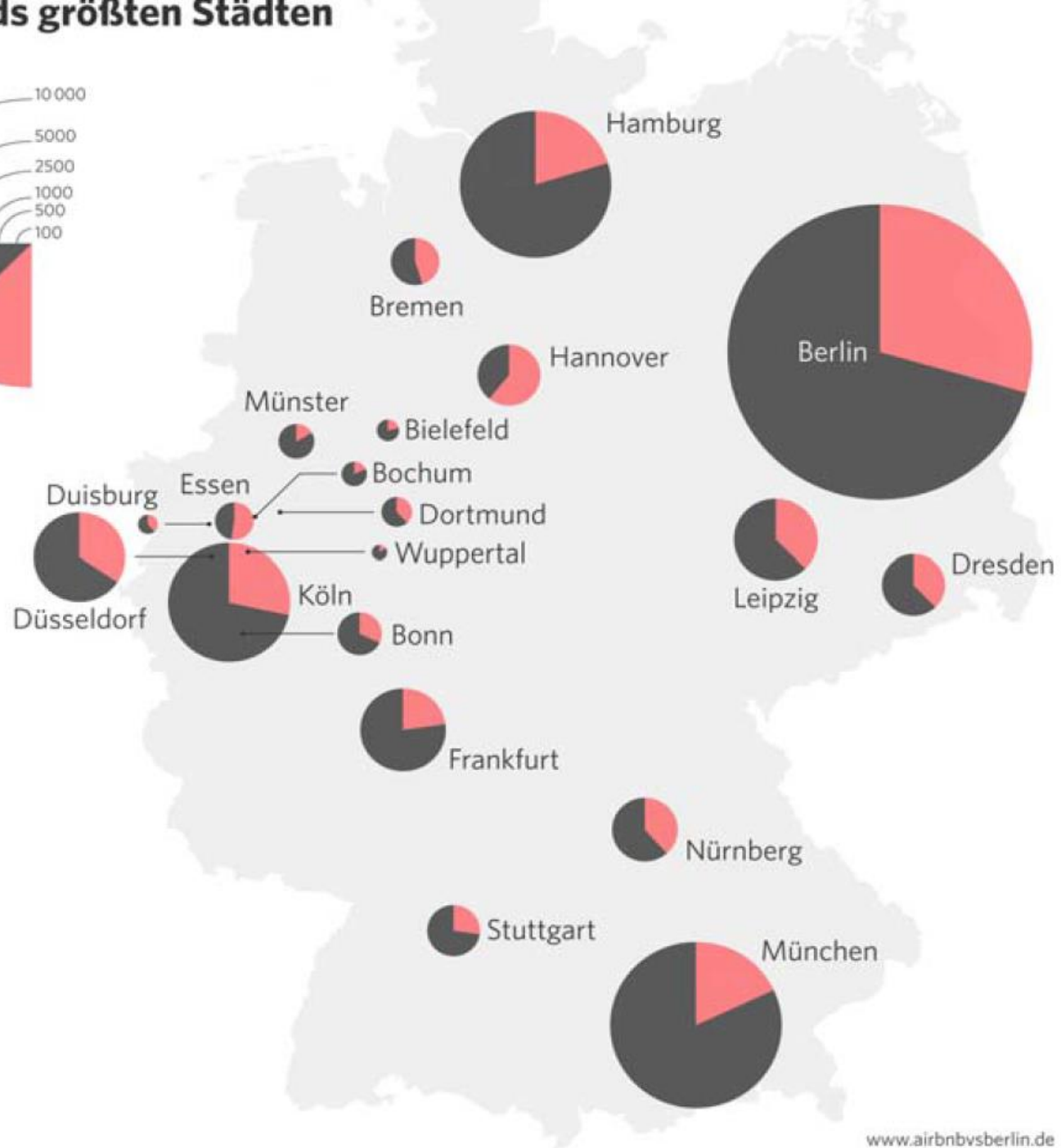
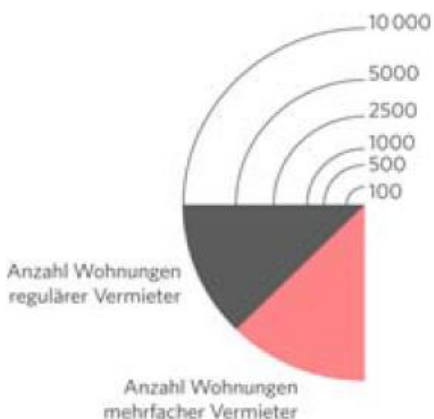
Beispiel: AirBnB

Top 10-Anbieter in Berlin

Martin	44
Frank + Florian	+ 39
Ben	+ 37
Claire	+ 27
Arzu	+ 24
Berlin Aspire	+ 24
Juliana	+ 24
Rouven	+ 21
Cristian	+ 21
Raja Jooseppi	+ 20
	= 281 Wohnungen

Quelle: <http://airbnbvsberlin.de/>

in Deutschlands größten Städten



Regulierungsoptionen AirBnB

Verbot: Nicht angemessen, verhindert sinnvolles Teilen.

Besser: Beispiel Amsterdam

- Shared City-Programme mit Airbnb.
- Privatvermietung von bis zu 2 Monaten pro Jahr.
- Einverständnis Vermieter Voraussetzung.
- Airbnb hebt Ortstaxe ein und führt ab (ähnlich: Paris).
- verschärfte Kontrollen gegen illegale „Ferienwohnungen“.

Beispiel: Amazon

- Marktanteil etwa 80% des Online-Buchhandels, aber nur 25% des gesamten Buchhandels.
- Buchpreisbindung unterbindet Preiswettbewerb im Buchhandel nahezu (Ausnahme: Gebrauchte Bücher, Zugangstarife für E-Book-Bibliothek).
- Wettbewerb über Beratung, Sortimentsbreite, Standorte, Service.
- Der stationäre Buchhandel fürchtet E-Books, die Verlage tendenziell auch.
- Jetzt: Preisbindung für E-Books. Gesetzlich wird das festgeschrieben, was Kartellbehörden weltweit bekämpfen: Kartelle zu Lasten der Verbraucher.
- Und: Bildungsfeindlich – Bücher werden teurer!
- Vielleicht überraschend, aber: Langfristig wird das ein Sargnagel für Verlage und Buchhändler sein, denn: Amazon wird sich zu einer Bibliothek entwickeln! Leute werden Bücher nicht mehr kaufen, sondern Zugang.
- Heute ist Amazon schon ein Verlag: Auch Nischenprodukte („the long tail“) haben Chancen – Konzentrationstendenzen (?)

Fazit

- Das Teilen von Ressourcen („Sharing Economy“) ist ökonomisch prinzipiell sinnvoll.
- Dass Unternehmer und andere Menschen Geld verdienen wollen, ist nicht verwerflich.
- Die Digitalisierung bringt neue Geschäftsmodelle hervor. Oftmals sind das sogenannte Plattformmärkte.
- Eine Regulierung sollte mit Schwellenwerten arbeiten, so wie im Steuerrecht (etwa Umsatzsteuer) oder bei sog. Mini-Jobs.
- AirBnB: Kurzfristige Vermietungen < 30/60 Tage im Jahr – keine strenge Regulierung, aber ggf. Steuer durch AirBnB (siehe Amsterdam), über 30/60 Tage: kommerzielles Angebot.
- Uber: Einkünfte < XY Euro pro Monat = privat, ggf. Steuer von Uber, größer als XY Euro = kommerzielles Angebot.
- Regulierung mit Augenmaß, um gerade weniger einkommensstarken Verbrauchern nicht die Chance der Partizipation zu nehmen.

Literaturhinweise

- Haucap, J. (2015), „Ökonomie des Teilens – nachhaltig und innovativ? Die Chancen der Sharing Economy und ihre möglichen Risiken und Nebenwirkungen“, in: *Wirtschaftsdienst*, 95. Jg., S. 91-95.
- Haucap, J. et al. (2015), „Chancen der Digitalisierung auf Märkten für urbane Mobilität: Das Beispiel Uber“, DICE Ordnungspolitische Perspektiven 73, online unter: <https://ideas.repec.org/p/zbw/diceop/73.html>
- Haucap, J. & U. Heimeshoff (2014), „Google, Facebook, Amazon, eBay: Is the Internet Driving Competition or Market Monopolization?“, in: *International Economics and Economic Policy*, 11. Jg., S. 49-61.
- Haucap, J. & C. Kehder (2013), „Suchmaschinen zwischen Wettbewerb und Monopol: Der Fall Google“, in: R. Dewenter, J. Haucap & C. Kehder (Hg.), *Wettbewerb und Regulierung in Medien, Politik und Märkten: Festschrift für Jörn Kruse zum 65. Geburtstag*, Nomos-Verlag: Baden-Baden 2013, S.115-154.
- Haucap, J. & T. Wenzel (2011), „Wettbewerb im Internet: Was ist online anders als offline?“, in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 60. Jg., S. 200-211.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Justus Haucap

Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE)

Universitätsstraße 1

40225 Düsseldorf

www.dice.hhu.de – www.dice-consult.de

haucap@dice.hhu.de



Twitter: @haucap und @DICEHHU

Backup: Die Ökonomie von Internet-Plattformen

- Internet-Plattformen (Google, eBay, Facebook, Amazon, Uber, AirBnB,...) sind für Ökonomen sog. „Two-sided Markets“ (mehrseitige Plattformen).
- Nutzen der einen Marktseite (z.B. Verkäufer) steigt je mehr Nutzer es auf der anderen Marktseite (z.B. potenzielle Käufer) es gibt (z.B. eBay),
- Verkäufer profitieren also nicht direkt davon, wenn es mehr andere Verkäufer gibt, sondern nur indirekt (es zieht mehr Käufer an),
- Evans (2002) nennt drei Kriterien:
 1. Es muss zwei voneinander unabhängige, komplementäre Nutzergruppen geben,
 2. der Nutzen der Mitglieder der einen Gruppe ändert sich mit der Größe der anderen Gruppe,
 3. Es bedarf eines Intermediärs, der beide Nutzergruppen zusammenbringt.

Ökonomische Theorie zum Wettbewerb bei Plattformen

Plattform	Akteur 1 (B)	Akteur 2 (S)	Beispiele für Plattformen
Videospielkonsolen	Spieler	Spieleentwickler	Game-Cube, PlayStation, Nintendo
Computer-Betriebssysteme	Nutzer	Anwendungsentwickler	Windows, Linux, OS/2, Android
(Karten-) Zahlungssysteme	Käufer	Akzeptanzstellen (Restaurants, Hotels)	Kreditkarten, EC, Bonuskarten, PayPal
Medien	Leser, Zuschauer	Inserenten	Zeitungen, Webseiten
Reisevermittler	Reisende	Fluglinien, Hotels	Expedia, HRS, Uber, AirBnB, Reisebüros
Einkaufszentren	Konsumenten	Geschäfte	Malls, Bahnhöfe, eBay, Amazon
Professionelle Sportvereine	Zuschauer	Werbetreibende	FC St. Pauli, Schalke 04

Ökonomische Theorie zum Wettbewerb bei Plattformen

1. Direkte Netzeffekte: Facebook, Skype, Twitter, WhatsApp,....
2. Indirekte Netzeffekte: HRS, Amazon, eBay, AirBnB, Uber, Google,.....

Ursache	Effekt auf die Konzentration
Stärke der indirekten Netzeffekte	+
Ausmaß steigender Skaleneffekte	+
Überlastungsgefahren	-
Differenzierung der Plattformen	-
Multihoming	-

Quelle: Evans und Schmalensee (2008, S. 679), Haucap und Wenzel (2011, S. 204).